

Roundtable des Juristenverbandes  
am 19. Jänner 2003, 19.30 Uhr  
im Cafe ‚Schottenring

## INTERNATIONALER JURISTISCHER ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Die Rechtsvergleichung ist die klassische Disziplin des Einbeziehens anderer Rechtsordnungen, doch scheint dieser Ansatz mehr oder weniger noch dem textuellen Vergleichen verbunden zu sein. Ungleich mehr wird die Persönlichkeit der Juristin oder des Juristen bei einem Studium im Ausland einbezogen. Das hat auch seine Traditionen, wenn man an die mittelalterliche Juristenausbildung in Bologna denkt. Wiederum anders stellt sich die Öffnung der juristischen Berufe für das Recht der anderen Länder nunmehr im globalen Kontext dar. Ein dem Namen nachgestellter ausländischer Titel, zum Beispiel einer amerikanischen Universität, gehört schon fast zur Standardausstattung der heranwachsenden Juristengeneration. Doch ist das nur die Infrastruktur, auf deren Grundlage sich die fallbezogene Kooperation mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen sowie ein darauf aufbauender Erfahrungsaustausch entfaltet.

Moderation: Friedrich Lachmayer